



Gemeinde Wonneberg

Wiederholtes Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

Die Gemeinde Wonneberg, Landkreis Traunstein, wiederholt das Markterkundungsverfahren und startet parallel dazu das Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1. Zieldefinition

A. Die Gemeinde wiederholt das Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1., dritter Absatz der "*Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)*" in der Fassung vom 26. Mai 2009.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

B. Zeitgleich startet die Gemeinde das Auswahlverfahren nach Nummer 6.4. der "*Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)*" in der Fassung vom 26. Mai 2009.

Begründung zur Wiederholung: Beim vorangegangenen Markterkundungsverfahren sind keine für die Gemeinde Wonneberg geeigneten Angebote eingegangen. Außerdem hat sich der Breitbandbedarf in der Gemeinde erhöht.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- und funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologie-neutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Wonneberg (Einwohner: 1.462, Landkreis Traunstein) weist Gebiete auf (Ortsteile siehe Expose), die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen ist das gesamte Gemeindegebiet mit 1.462 Einwohnern.

Die Gemeinde Wonneberg hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite www.waging.de /Rathaus oder www.wonneberg.de eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten Franz Röckenwagner (siehe Nr. 8) angefordert werden.

3. Zieldefinition

Aufgrund der Bedarfsanalyse besteht im Gemeindegebiet ein erhöhter Bedarf. Danach ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 6 Mbit/s im Download und von mindestens 1 Mbit im Upload bedarfsgerecht. In mindestens 95% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 3 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen bzw. Darstellung der bisherigen Erfahrungen aus bereits aufgebauten und betriebenen Breitbandnetzen und der bisher eingesetzten Netztechnologien
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

5.1 Bewertungskriterien

Gewichtung:

- Erschließungsgrad	20 %
- Höhe der Endkundenpreise	10 %
- Zuschussbedarf	30 %
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)	20 %
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme	10 %
- Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit	10 %

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

5.2 Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstebetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

5.3 Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 19.09.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Wonneberg eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 03.10.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Wonneberg eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate Franz Röckenwagner, Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See, Salzburger Str. 1, 83329 Waging a. See, Tel. 08681 4005-12, Fax 08681 4005-61, e-mail geschaeftsleitung@waging.de, Internet: www.waging.de .